

Stellenangebot



Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht ab September 2024 für ihre Kindertagesstätten in Neumarkt-Sankt Veit

Berufspraktikanten oder Ergänzungskräfte (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in unseren modernen Kindertageseinrichtungen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 03.05.2024 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail an: info@vgnsv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16 bzw. -37).

Georgifeier

Wie üblich, findet zum Gedenken an die Schlacht vom 24. April 1809 eine Georgi-Feier statt. Dazu ist folgendes Programm vorgesehen:

Samstag, 27. April 2024, 13.30 Uhr

Führung über das ehem. Schlachtfeld, durch Franz Josef Gruber, Treffpunkt ist am Kriegerdenkmal in der Badstraße.

Samstag, 27. April 2024, 20:00 Uhr

Heimatabend des Trachtenvereins Taubenbergler Stamm im Gasthaus Zens in Hofthambach

Sonntag, 28. April 2024

9:30 Uhr Sammeln der Vereine zum Kirchenzug am Stadtplatz

9:45 Uhr Abmarsch zum Kriegerkreuz von 1809 (bei schlechtem Wetter zur Pfarrkirche St. Veit)

10:00 Uhr Feldmesse

11:15 Uhr Gefallenenehrung und Kranzniederlegung

Schulweghelfer/Schülerlotsen gesucht

In Absprache mit der Polizeiinspektion Mühldorf a. Inn wollen wir versuchen, mehr Sicherheit auf dem Schulweg zu leisten. Nachdem Geschwindigkeitsbegrenzungen aus verkehrstechnischen und rechtlichen Vorgaben nicht möglich sind, kommen nur (erwachsene) Schulweghelfer in Betracht. Diese Schulweghelfer müssten während der Schulzeit täglich von ca. 7 – 8 Uhr und von 13 – 14 Uhr den

Kindern und Jugendlichen beim Überqueren der Straßen helfen.

Wir suchen deshalb für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit und für die Gemeinde Eggkofen freiwillige und ehrenamtliche Schulweghelfer. Voraussetzung ist, dass die Helfer volljährig sind. Ansprechen möchten wir besonders Eltern der Schülerinnen und Schüler, die hier unterwegs sind. Die Schulweghelfer werden von der Polizei für ihre Aufgaben geschult und vorbereitet.

Wenn Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte bei uns im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit

Ihre Ansprechpartnerin ist: Gerti Weichselgartner, Tel. 9888-20, E-Mail: gertraud.weichselgartner@vgnsv.de

Vorverkauf - Saisonkarten

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und die Bademeister haben bereits mit den Vorbereitungen für die neue Badesaison begonnen. Je nach Witterung öffnet das Freibad Anfang Mai seine Pforten.

Die Preise für die Saisonkarten wurden gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht und wie gewohnt gibt es auch dieses Jahr wieder den Vorverkauf mit ermäßigten Preisen.

Die ermäßigten Preise gelten in diesem Jahr **nur vom 22. April bis 3. Mai.**

Nach diesem Zeitraum sind für die Saisonkarten die regulären Preise zu zahlen, unabhängig vom Eröffnungstermin des Schwimmbades.

Es sind folgende Saisonkarten zu den Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8 – 12 Uhr,

Donnerstag auch von 14 – 18 Uhr

in der Kasse, Zimmer 104 im 1. Stock, erhältlich:

Jugendlichen-Karte

Vorverkauf 25,00 € (später 30,00 €)

für Jugendliche von 6 bis 16 Jahren,

Schüler über 16 Jahre (keine Berufsschüler) und Studenten

Erwachsenen-Karte

Vorverkauf 45,00 € (später 50,00 €)

Familien-Karte

Vorverkauf 70,00 € (später 80,00 €)

(Familien und ähnliche Gemeinschaften mit gemeinsamem Wohnsitz und Kindern,

Jugendliche (6 bis 16 Jahre) in beliebiger Anzahl, mit Schülern über 16 Jahre

und Studenten (keine Berufsschüler) nur gegen Vorlage des Ausweises)

Ermäßigte Karten

Vorverkauf 25,00 € (später 30,00 €)

für Schwerbehinderte (ab 50%), Auszubildende,

Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und für Senioren über 65 Jahre

Hinzu kommt für neue Saisonkarten ein **Pfand von jeweils 5,00 €** pro Karte.

Bitte für Schüler über 16 Jahre und ermäßigte Karten unbedingt die entsprechenden Nachweise (z. B. Schülerausweis u. ä.) mitbringen!

Der Stichtag für die Altersberechnung ist der 1. Mai des laufenden Jahres.

Es gilt also wieder: nur wer sich seine Karte vom 22. April bis 3. Mai im Rathaus abholt, zahlt weniger. Ab diesem Jahr ist auch Kartenzahlung möglich!

Ermäßigte Freibadkarten für FFW

Ermäßigte Schwimmbadkarte für aktive Feuerwehrler sowie Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte



Die aktiven Feuerwehrler der Stadt Neumarkt-Sankt Veit erhalten als Wertschätzung für ihr freiwilliges Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz eine ermäßigte Freibadkarte für das Neumarkter Freibad. Mit dieser Geste sollen ebenfalls Anreize geschaffen werden, um neue Mitglieder zu werben.

Die Differenz aus dem Preis für die Jahreskarte für Erwachsene und der ermäßigten Karte ist bei einem Erwerb der Familienkarte anrechenbar. Voraussetzung dafür ist, dass die aktiven Feuerwehrdienstleistenden sowie auch andere berechnete ehrenamtlich tätige Personen die Ehrenamtskarte beim Landratsamt Mühldorf a. Inn beantragen.

[Ehrenamtskarte: Landkreis Mühldorf a. Inn \(lra-mue.de\)](https://www.lra-mue.de)

Ferienprogramm 2024

Wir möchten alle Vereine, Unternehmen und Privatpersonen an das diesjährige Ferienprogramm erinnern. Einige Veranstaltungen wurden bereits durch das Online-Verfahren gemeldet. Um ein abwechslungsreiches Programm für unsere Kinder gestalten zu können, sind wir aber weiterhin auf Ihre tatkräftige Unterstützung angewiesen. Daher würden wir uns freuen, wenn sich noch viele Veranstalter melden, die einen Beitrag zum

Ferienprogramm leisten möchten. Wir freuen uns über alle jährlichen und natürlich auch über alle neuen Angebote. Um einen Online-Zugang für Veranstalter zu erhalten, melden Sie sich bitte bei Christina Wastlhuber unter 08639/9888-42 oder christina.wastlhuber@vgnsv.de.

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 12. März 2024 befassten sich die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2024
- Bestimmung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen 2023
- Antrag auf Ermäßigung Jahreskarte Freibad für aktive Mitglieder der Feuerwehr

Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 13. März 2024 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 6 Bauvorhaben
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ost" - 7. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben "Rückbau der Weiche 39W09 mit Lückenschluss im Bf Neumarkt-St. Veit", Bahn-km 79,510 bis 79,610 der Strecke 5700 Rosenheim-Pilsting und 94,930 bis 95,012

Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 21. März 2024 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2024
- Kinderbetreuung in Neumarkt-Sankt Veit; Bedarfsplan 2023-2026
- Bestimmung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen 2023
- Quartals-Bericht Energie
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Eggkofen

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 28. März 2024 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer 2024
- Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan Wohn- und Mischgebiet "Hofstetten"
 - a) Sachverhalt
 - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Satzungsbeschluss

- Aufstellung Bbauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet "Hofstetten"
 - a) Sachverhalt
 - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Satzungsbeschluss
- Bekanntgaben/Vergaben

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 07.05.2024, 18.30 Uhr
 Bau- und Umweltausschuss 08.05.2024, 18.30 Uhr
 Stadtrat: 16.05.2024, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Eggkofen: 24.04.2024

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Eggkofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat März 2024 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Eheschließungen:

02.03.2024 Ramona Noe und Bernhard Englbrecht,
Neumarkt-Sankt Veit

Sterbefälle:

10.03.2024 Ludwig Lengmüller, Neumarkt-Sankt Veit
 15.03.2024 Frieda Aigner, Neumarkt-Sankt Veit
 26.03.2024 Maria Weichs, Neumarkt-Sankt Veit
 29.03.2024 Theresia Dörfel, Neumarkt-Sankt Veit

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

BEKANTTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die **Stadt Neumarkt-Sankt Veit** wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024** von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Montag, Dienstag und Mittwoch nachmittag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

am Donnerstag nachmittag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Zimmer 004, Erdgeschoß, barrierefrei für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Zimmer 004, EG **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Mühldorf a. Inn durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt*) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Zimmer 004, Erdgeschoß schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

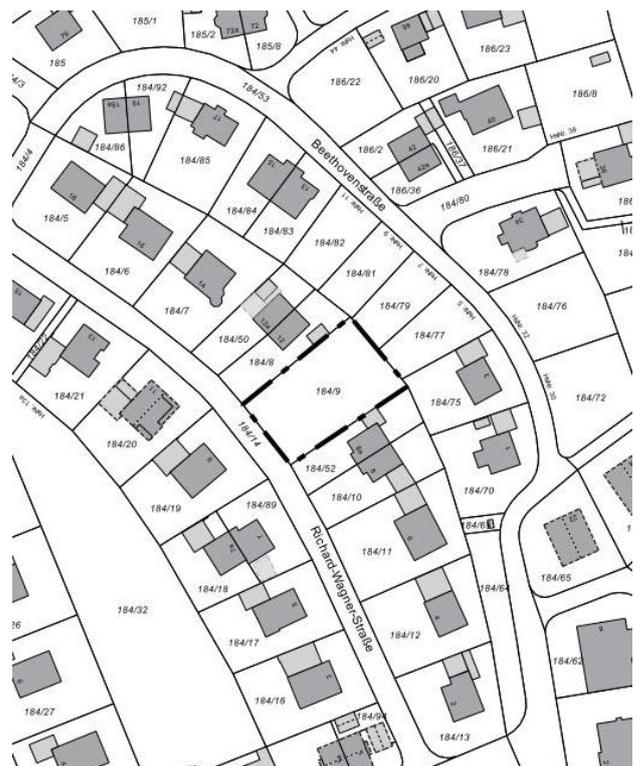
Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der

Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
11. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

**Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
7. Änderung des Bebauungsplanes „Ost“
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. §
13 a BauGB)
Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch
(BauGB)**



Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 13.03.2024 die Änderung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Ost“ der Stadt Neumarkt-Sankt Veit beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Osten von Neumarkt-Sankt Veit. Es wird die Flurnummer 184/9 Gemarkung Neumarkt geändert. Das Grundstück liegt in der Richard-Wagner-Straße zwischen Hausnummer 8a und 12. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Nachverdichtung und Ausweisung von zwei Parzellen

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 17.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unterrichten und während dieser Frist äußern.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 16.04.2024

Erwin Baumgartner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit 7. Änderung des Bebauungsplanes „Ost“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -



Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 13.03.2024 die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes „Ost“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Osten von Neumarkt-Sankt Veit. Es wird die Flurnummer 184/9 Gemarkung Neumarkt geändert. Das Grundstück liegt in der Richard-Wagner-Straße zwischen Hausnummer 8a und 12.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Nachverdichtung und Ausweisung von zwei Parzellen

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt/geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom 06.05.2024 bis zum 05.06.2024 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 16.04.2024

Erwin Baumgartner, 1. Bürgermeister

**HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
(Landkreis Mühldorf am Inn)
für das Haushaltsjahr
2024**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 18.016.450 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 7.681.000 € festgestellt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 3.998.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 430 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, 09.04.2024

Erwin Baumgartner, 1. Bürgermeister

Der Haushaltsplan der Stadt Neumarkt-Sankt Veit liegt in der Zeit vom 22. April bis 06. Mai 2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, Zimmer 102, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, Zimmer 102, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Neumarkt-Sankt Veit, 04.04.2024

Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Erwin Baumgartner, 1. Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am 9. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die **Gemeinde Egglkofen** wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie

am Montag, Dienstag und Mittwoch nachmittag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

am Donnerstag nachmittag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Zimmer 004, Erdgeschoß, barrierefrei für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Zimmer 004, EG

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Mühldorf a. Inn durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt*) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr,**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Zimmer 004, Erdgeschoß schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

d) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

e) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

f) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
-

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

11. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

**Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
Beschluss des Bebauungsplanes Gewerbegebiet
„Hofstetten“ als Satzung**



Der Gemeinderat der Gemeinde Egglkofen hat mit Beschluss vom 28.03.2024 den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hofstetten“ i. d. F. vom 28.03.2024 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hofstetten“ in Kraft.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Gewerbegebiet „Hofstetten“ und umfasst nördlich von Egglkofen in Richtung Piesenkofen die Flurnummern 257 TF Gemarkung Egglkofen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten

2. Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Egglkofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Egglkofen, 16.04.2024

Johann Ziegleder, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
Beschluss des Bebauungsplanes Wohn- und
Mischgebiet „Hofstetten“ als Satzung**



Der Gemeinderat der Gemeinde Egglkofen hat mit Beschluss vom 28.03.2024 den Bebauungsplan Wohn- und Mischgebiet „Hofstetten“ i. d. F. vom 28.03.2024 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Wohn- und Mischgebiet „Hofstetten“ in Kraft.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Wohn- und

Mischgebiet „Hofstetten“ und umfasst nördlich von Eggkofen in Richtung Piesenkofen die Flurnummern 33, 253 TF Gemarkung Eggkofen. Der Geltungsbereich wird im Osten von der Piesenkofener Straße und im Westen von der B299 begrenzt. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Eggkofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Eggkofen, 16.04.2024

Johann Ziegleder, 1. Bürgermeister

- Ende Amtsblatt -

Kindernachrichten

Knaxiade in der Kindertagesstätte Kunterbunt, Neumarkt-Sankt Veit – wir haben mitgemacht!



Alle Vorschulkinder durften mit Carmen für die Knaxiade verschiedene Turnübungen trainieren. Jeden Montag trafen sich die Vorschulkinder im Turnraum und übten Handstand an der Wand, Hockwende an der Langbank, Schwingen an den Ringen, Rolle vorwärts, Hampelmann usw.

Dabei werden Gleichgewichtsfähigkeit, Rhythmusfähigkeit, Orientierungsfähigkeit, Körperspannung und Merkfähigkeit gefördert. Auch ein Begrüßungstanz wurde für die Siegerehrung einstudiert. Diese fand am Freitag, den 01. März 2024 bei uns im Turnraum statt. Dazu waren alle Krippenkinder und alle Kindergartenkinder der Einrichtung und Herr Stefan Brams von der Sparkasse Neumarkt-Sankt Veit eingeladen.

Jede Gruppe zeigte an verschiedenen Stationen die Turnübungen, die sie in den letzten Wochen gelernt hatten. Superstolz waren alle Vorschulkinder, weil sie alle Übungen so gut vorzeigen konnten. Der Applaus war überwältigend und die Kinder strahlten bis über beide Ohren. Auch Herr Brams hat die Kinder sehr gelobt. Bei der Siegerehrung zu dem Lied „We are the Champions“ durfte jede Gruppe auf die Langbank steigen, wo sie dann stolz ihre Urkunde und Medaille in Empfang nahmen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Brams, dass er bei der Siegerehrung mit dabei war.

Foto und Text: Kindertagesstätte Kunterbunt

Gewinner unseres Oster-Rätsels



Thomas Spirkel hat beim diesjährigen Oster-Rätsel der Bücherei den besten Tipp abgegeben. Zu raten war, wie viele Ostereier sich in einem Glas befinden. Die Lösung: 178 Stück. Er hat mit seiner Schätzung die Ostereier gewonnen und teilt diese mit seinen Klassenkameraden. Insgesamt haben fast 200 Kinder eifrig am Rätsel teilgenommen.

Foto und Text: Stadtbücherei Neumarkt-Sankt Veit

Spendenübergabe



Die Kinder des Kinderhortes in Eggkofen haben sich weitere Legoteile zum Kreieren verschiedener Bauwerke und Figuren gewünscht. Sie blätterten eifrig in den Katalogen um die für sie passenden Teile zu finden. Die Sparkasse Altötting-Mühldorf unterstützte den Wunsch der Kinder mit 300 €. Die Freude war groß, als die Legobestellung abgeholt werden konnte. Es wurde gleich angefangen zu bauen. Vielen Dank für eure Unterstützung! Auf dem Bild sind einige Hortkinder, Barбора Reuter vom Hort und Stefan Brams von der Sparkasse Altötting-Mühldorf zu sehen.

Text und Foto: Kinderland Eggkofen

VHS



Nachfolgend eine Übersicht der Veranstaltungen, die Sie im Mai bei uns erwarten:

Strick-Cafe – Gemeinsam statt einsam – immer freitags, außer in Ferien oder an Feiertagen – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Muttertag-Kinder-Kochkurs (ab 8 Jahren) – Do. 02.05.2024, 14.00 bis 16.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Maltreff „Farbe ins Leben bringen“ – Sa. 04.05.2024, 9.00 bis 11.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Spinntreff – Von der Rohwolle zum fertigen Faden – Mo. 06.05.2024, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Vortrag: „Interior Design – Grundlagen lernen: Farben, Licht & Möbel richtig einsetzen, um Wohlführrorte zu Hause zu kreieren – Di. 07.05.2024, 19.00 bis 20.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Hand- & Brushlettering Basic-Workshop mit vielen Muttertagsprojekten – Sa. 11.05.2024, 10.00 bis 15.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Alpakawanderung in der Natur (für Kinder ab 12 Jahren) – Mi. 15.05.2024, 18.30 bis 20.00 Uhr – Erlebnis-Bauernhof Hennetsberg, Niederbergkirchen

Kompaktkurs Erste Hilfe bei Notfällen im Säuglings- & Kleinkindalter – Mi. 15.05.2024, 19.00 bis 21.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164
Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Text: vhs Neumarkt-Sankt Veit

Kreisbildungswerk



„EKP@-Eltern-Kind-Gruppen“
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

„Baby-Eltern-Kind-Gruppe“
Jeden Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

„Familiencafé NSV“
Offenes Treffen für Eltern mit Babys und Kleinkinder
Jeden ersten Freitag im Monat/ 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

„Rente und nun? Impulse für ein sinnerfülltes Leben.“
Samstag, 13.04.24/ 9.00 Uhr

„Zu Fuß durchs Dekanat – zum Steinernen Brünndl mit Konrad Habegger.“
Sonntag, 14.04.24/ 14.00 Uhr

„Handy-Nachmittag für Menschen 60plus“
Offenes und kostenfreies Angebot für alle.
Montag, 15.04.24/ 14.30 Uhr

„Das Smartphone als Babysitter – Online Vortrag“
Umgang mit digitalen Medien im Umfeld der Familie hinsichtlich der Erziehung von Kindern.
Kostenfreie Zoom-Veranstaltung für Eltern mit einer erfahrenen Wirtschaftsinformatikerin, Medienpädagogin und Saferinternet-Trainerin.
Dienstag, 16.04.24/ 16.00 Uhr

„Lachyoga für mehr Energie und Kraft zur Alltagsbewältigung - Schnupperabend“
Freitag, 19.04.24/ 20.00 Uhr

„Achtsamkeitstraining für Kinder von 8-12 Jahren“
Samstag, 27.04.24/ 9.00 Uhr

„Autogenes Training für Erwachsene“**Samstag, 27.04.24/ 15.30 Uhr****„Thema Nachhaltigkeit: Sinnvoll verpackt beim täglichen Einkauf.“****Mittwoch, 08.05.24/ 18.00 Uhr****„Jenseits des Klischees – Kreative Visionen für Menschen 60plus“****Montag, 13.05.24/ 14.30 Uhr**

Um vorherige Anmeldung wird gebeten:

info@kreisbildungswerk-mdf.de

Telefon 08631/ 37670

Silke Auer

Referentin Erwachsenenbildung,
Familienreferentin Stadt NSVWeitere Informationen finden Sie auf der Homepage des
Kreisbildungswerkeswww.kreisbildungswerk-mdf.de

Text: Kreisbildungswerk Mühldorf am Inn e.V., Silke Auer

NEUMARKTER AUSFLÜGE/TERMINE:**Mittwoch, den 01.05.2024****„Obst- und Kulturweg: Ratzinger Höhe“**

Dorf und Landschaft sind Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanze. Entlang des Weges wurden viele verschiedene Obstsorten gepflanzt. Kulturdenkmäler wie Kirchen, Kapellen und Feldkreuze geben Zeugnis von Glauben und Brauchtum in der Bevölkerung. Die Ratzinger Höhe ist ein Höhenrücken auf 694 Hm in der Gemeinde Rimsting. Der Blick auf die Alpen bis nach Salzburg und Tegernsee ist atemberaubend, die wunderschöne Alpenvorlandschaft mit Streuwiesen, Baumgruppen, Wäldern und kleinen Weilern mit Obstgärten lädt zum Wandern ein.

Der 16 Meter hohe Aussichtsturm "Ratzinger Höhe" befindet sich zwischen Ratzing und Hitzing. Erleben wir all die Sachen bei einer schönen gemütlichen Wanderung zum Aussichtsturm „Ratzinger Höhe“.

Sonntag, den 16.06.2024**„Salzburg – Hellbrunner Allee“****Sonntag, den 28.07.2024****„Wanderung von Kiefersfelden nach Kufstein“ und Kulturrundgang in Kufstein**

Text: Thomas Obermeier

Pflegekind**Auf der Suche nach einem liebevollen Zuhause –
Team des Pflegekinderdienstes benötigt dringend
Unterstützung**

Über 100 Kinder leben im Landkreis Mühldorf a. Inn in Pflegefamilien. Tendenz steigend. Das Team des Pflegekinderdienstes sucht deshalb laufend Menschen, die ein Kind aufnehmen können – entweder für kurze Zeit (als

Bereitschaftspflege) oder dauerhaft (als Pflegefamilie). Aktuell sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter händierend auf der Suche nach sechs weiteren Pflegestellen – unter anderem für ein Neugeborenes, das voraussichtlich noch im März das Licht der Welt erblicken wird. "Das ist auch für uns eine außergewöhnliche Situation. Wenige Tage vor der Geburt ist nicht klar, in welchem Haus die Wiege dieses Babys stehen wird", sagt Eva Obermaier, Teamleiterin des Pflegekinderdienstes.

Gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen arbeitet sie derzeit unter Hochdruck daran, auch für andere kleine Kinder ein liebevolles Zuhause zu finden: für ein zweijähriges Mädchen, das vorübergehend in einer Bereitschaftspflegefamilie lebt; für ein dreijähriges Mädchen, das seit Januar in einer stationären Wohngruppe lebt; und für drei Mädchen im Alter von zwei, vier und sechs Jahren, die seit einer familiengerichtlichen Entscheidung gerade in einem Heim aufwachsen.

So belastend und schwierig die Umstände in den Herkunftsfamilien meistens sind, so richtungsweisend kann die Aufnahme in einer Pflegefamilie für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sein. "Die eigene Familie zu verlassen oder verlassen zu müssen, ist ein wahnsinnig großer Schritt, der in meinem Fall auch mit viel Schmerz verbunden war. Aber für mich war es damals der einzige Ausweg, um so zu leben, wie ich es heute kann", erzählt ein ehemaliges Pflegekind aus dem Landkreis. Die damalige Unterstützung durch den Pflegekinderdienst habe sie sogar ermutigt, jetzt ein Studium mit sozialem Schwerpunkt anzustreben. "Es war ein gutes Gefühl zu spüren, dass alle nur helfen wollen. Das würde ich in meinem Beruf später auch gerne weitergeben."

Wie bereichernd die Entscheidung, ein Pflegekind aufzunehmen, sein kann, berichtet eine Pflegemutter aus Ampfing, die seit 2014 mit ihrem Ehemann drei Vollzeit-Pflegekinder betreut: "Im Alltag spielt das Thema längst keine Rolle mehr, auch weil wir ganz offen damit umgehen. Wir fühlen uns nicht wie eine Pflegefamilie, sondern leben unser gemeinsames Leben, mit allen Höhen und Tiefen." Der Kontakt zum Pflegekinderdienst habe sich vom ersten Tag an sehr positiv gestaltet: "Gerade in den Anfangsjahren tauchen viele Fragen auf, die es zu klären gilt. Da waren und sind wir bis heute bestens betreut. Man wächst mit dieser Aufgabe, so wie in jeder Familie mit leiblichen Kindern auch."

Für eine Pflegestelle kommen sowohl Familien, Paare (auch gleichgeschlechtlich) oder Einzelperson in Frage. Eine besondere pädagogische Qualifikation oder Ausbildung ist hierzu nicht erforderlich. "Wer ein großes Herz für Kinder hat, erfüllt schon einmal die wichtigste Voraussetzung", sagt Eva Obermaier. Darüber hinaus brauche es vor allem ein stabiles Umfeld, Zeit, Geduld, Belastbarkeit und Toleranz.

Die monatliche Pflegepauschale beträgt – je nach Altersstufe des Kindes – bis zu 1.200 Euro. Die Vergütung ist prinzipiell steuerfrei (§ 3 Nr. 11 EStG). Zusätzlich können auf Antrag der Pflegeeltern Zuschüsse zu weiteren Leistungen wie zum Beispiel für die Erstausrüstung für Möbel und Bekleidung gewährt werden. Auch wenn es finanzielle Unterstützung gibt: Das Engagement als Pflegemutter oder -vater ist mit Geld nicht zu bezahlen. Dafür werden die Pflegeeltern anders

belohnt: Mit dem Wissen, etwas Sinnvolles zu tun. Und mit der Freude, helfen zu können.

Bei Interesse stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes unter 08631/699-494 zur Verfügung. Eva Obermaier ist per E-Mail unter eva.obermaier@lra-mue.de erreichbar. Weitere Informationen unter www.lra-mue.de/pflegekind

So unterstützt der Pflegekinderdienst:

- ❖ Unverbindliches Informationsgespräch
- ❖ Begleitung im Vorbereitungsseminar für Pflegebewerber und beim Durchlaufen eines Prüfungsverfahrens
- ❖ Laufende Beratung und Unterstützung durch den Pflegekinderdienst
- ❖ Monatliche Pflegeeltern-Supervisionen
- ❖ Regelmäßige Fortbildungsangebote
- ❖ Zusätzliche Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen wie z.B. Organisation von Betreuungsmöglichkeiten, Sozialpädagogische Begleitung, etc.

Text: Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 14. und 27. Mai 2024 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks im Landratsamt Mühldorf a. Inn ist Freitag, 26. April 2024 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,

heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus!

Infoveranstaltung zur Elektrifizierung und Ausbau der Bahnstrecke Mühldorf-Landshut

Bei den Veranstaltungsterminen steht für Dienstag, 23. April 2024 ein Termin im Kulturbahnhof Neumarkt-Sankt Veit 15 – 18 Uhr.

Die Bahn plant die Elektrifizierung dieser Strecke und stellt hier die bisherigen Planungen und den Ablauf vor. Hier besteht auch die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Realisierung dieser riesengroßen Maßnahme liegt zeitlich zwar noch in weiter Ferne, aber nur wer sich informiert, kann auch mitreden.

Info-Nachmittag für frischgebackene Eltern – auch „Babyempfang“ genannt



Foto: Silke Auer

In Neumarkt-Sankt Veit gibt es reichlich Nachwuchs! Eine Auswertung hat ergeben, dass im letzten Jahr 63 kleine Mitbürgerinnen und Mitbürger das Licht der Welt erblickten. Dies machte sich die Stadträtin und Familienreferentin Silke Auer zum Anlass, eine „Info-Veranstaltung für frischgebackene Eltern“ zu organisieren, bei der sich die Betreuungseinrichtungen, das Familiencafé, die Eltern-Kind-Gruppen (EKP), sowie Hort und Grundschule vorstellen konnten. Als Bürgermeister habe ich mir erlaubt festzustellen, „Neumarkt – Sankt Veit ist eine familienfreundliche Stadt. Drei Kindergärten, drei Krippen, einen großen Kinderhort, drei Eltern-Kind-Gruppen, eine Baby-Eltern-Kind-Gruppe und ein offenes Familiencafé. Das kann sich sehen lassen.“

Dabei habe ich aber auch nicht unerwähnt gelassen, welchen finanziellen Aufwand eine Kommune hat, dies alles anzubieten und von kostendeckenden Einrichtungen ist man dabei sehr weit entfernt.

Silke Auer moderierte durch den Nachmittag, stellte die einzelnen Einrichtungsleitungen vor und freute sich über die positive Resonanz dieser Veranstaltung. Im Nachgang war noch genügend Zeit bei Kaffee und Kuchen mit den

einzelnen Leitungen, sowie mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und Infomaterial mit nach Hause zu nehmen. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, welche nächstes Jahr gerne wieder angeboten wird.

Hoher Besuch in unserem Archiv im Rathaus



Prof.Dr.med.Dr.hc.mult. Alfons Hofstetter und Bürgermeister Erwin Baumgartner im Rathaus-Sitzungssaal vor einem Stich des Schloss Adlsteins

Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Vor kurzem hatten wir in unserem Archiv im Rathaus einen sehr bemerkenswerten Besuch:

Universitätsprofessor Dr.med.Dr.hc.mult Alfons Hofstetter! Den älteren Mitbürgern dürfte dieser Name noch sehr bekannt sein und natürlich in medizinischen Kreisen ebenso.

Alfons Hofstetter geboren 1938 in Heilig Kreuz bei Burghausen, zog mit seiner Familie 1948 nach Neumarkt-Sankt Veit und er kam in diesem Oktober in die Volksschule Neumarkt-Sankt Veit zu Lehrer Karl Winter. Seine Eltern führten ein Schuhgeschäft mit Laden und Werkstatt in der Altöttinger Straße. Dann kamen Gymnasium und Studium und er wurde zu einer weltweitbekanntesten und geschätzten Koryphäe im Bereich der Urologie und hier besonders wegen seiner Forschungen und Erfindungen in der Lasertechnologie für diesen Medizinbereich.

Das Gespräch mit ihm war wie ein Besuch in der Neumarkter Vergangenheit. Viele Anekdoten über seine Jugendzeit, seine Jugendfreunde gaben uns ein bisschen Einblick in die damalige Zeit.

Sein Besuch war aber auch deshalb sehr interessant für uns, da er sein Leben und Lebenswerk in drei dicken Buchbänden niedergeschrieben hat. Natürlich hat er für uns eine Ausgabe seiner Lebenserinnerungen zum dauerhaften Verbleib in unserem Archiv vermacht.

Herr Hofstetter war in seinem Leben auch viele Jahre 2. und 3. Bürgermeister und ist auch Ehrenbürger seiner jetzigen Heimat, der Gemeinde Unterhaching bei München, und bekommt seit Jahren von uns monatlich eine Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes.

„Deshalb auch auf diesem Weg nochmals herzlichen Dank für Ihren Besuch und viel Gesundheit. Sie sind uns immer herzlich willkommen“

Wohnmobilstellplätze am Volksfestplatz – Der „Osterhase“ machte die Finanzierung möglich



Bürgermeister Michael Hetzl (Mühdorf a. Inn), MdL Markus Saller, Bürgermeister Erwin Baumgartner (Neumarkt-Sankt Veit) und Bürgermeister Robert Pöttsch (Waldkraiburg)

Nach der Verkündung der guten Nachrichten im Bayerischen Landtag. Die Städte Mühdorf a. Inn und Waldkraiburg bekamen auch eine finanzielle Unterstützung.

Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Schon seit geraumer Zeit macht sich ein Wunsch nach einem „Wohnmobilstellplatz“ bei uns breit.

Sehr viele Kommunen werben auf Touristikmedien und auf ihren Homepages für Kurz-Urlauber und Touris mit guten und ausgebauten Wohnmobilstellplätzen. Wir haben deshalb im Hause ein Konzept erarbeiten lassen, dass für unseren Volksfestplatz dies vorsieht. Vier Stellplätze, mit Strom- und Wasseranschluss und auch Abwasserentsorgung. Die vorgesehenen Mindestkosten belaufen sich auf rund 30 T Euro. Für unseren diesjährigen Haushalt ein „No-Go“. Deshalb verschoben zur nochmaligen Prüfung für 2025.

Dann kam eine Anfrage der FW-Fraktion aus dem Bayerischen Landtag durch Herrn MdL Markus Saller. Es gäbe eine CSU/FW-Fraktionsinitiative zum Doppelhaushalt 2024/2025! Wir hatten davon noch nie was gehört, ob dies neu ist oder ob es das schon früher gegeben hat und wir davon nur nichts wussten. Da sollten Projekte zusätzlich gefördert werden – aber ohne weitere Infos über Eigenbeteiligung, Mindest- oder Höchstgrenzen, und Projektarten.

Wir haben unseren Plan und Wunsch nach einem Wohnmobilstellplatz eingereicht und noch aufgemotzt mit E-Auto-Ladestationen. Kurz vor der Haushaltsberatung im Stadtrat haben wir es offiziell erfahren, dass wir dafür jetzt 40 T Euro bekommen. Auf der Liste der geförderten Projekte stehen viel größere Maßnahmen, aber vorsorglich und vielleicht auch etwas zu vorsichtig sind wir nur mit unserem „kleinen Wunschprojekt“ ins Rennen gegangen. Wir wollten natürlich im Förderbereich bleiben und uns nicht wegen überhöhter Fördersummen rauskicken.

Ich habe mich ehrlich gesagt, sehr darüber gefreut und vergönne es allen anderen Kommunen, die hier auch zum Zuge gekommen sind.

Also dann – bis zum nächsten Mal – im Mai gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail		
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de	Preiss Katrin Bauamt	9888-27 katrin.preiss@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bgm. -Büro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de	Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de	Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de	Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Fuchs Christian EDV	98 88-33 christian.fuchs@vgnsv.de	Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de	Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de	Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.hermannstaller@vgnsv.de	Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de	Telefax	98 88-28
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de	Anlaufstelle Egglkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde-egglkofen@t-online.de
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de	Service Nummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungs- leitungen in Egglkofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de	Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de	Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de	Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de	Wasserversorgung + Notruf	0 86 39/15 37 wasserwerk@vgnsv.de
Mösl Lea Verwaltung KiTas	98 67 921 lea.moesl@vgnsv.de	Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50

SPRECHTAGE

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mittwoch, 15. Mai 2024, 18 Uhr im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energie-Bürgersprechstunden	jeden 1. Mittwoch im Monat (08. Mai 2024) Telefonberatung jeden 3. Mittwoch im Monat (15. Mai 2024)	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürger- büro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 0160/94 12 75 51 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtage für Menschen mit Hörbehinderung	Dienstag, 21. Mai 2024, 10-12 Uhr Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II, EG Töginger Str. 18d, Mühldorf am Inn	ISS Traunstein, Tel. 0861/909 778 25 E-Mail: iss-ts@blwg.de Anmeldung bis 20.05.24, 9 Uhr erforderlich
Sprechtage für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	13. Mai 2024, 9-16 Uhr Landratsamt Mühldorf, Schillerstr. 33,	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	jeden 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr (08. Mai 2024) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Sprechstunden Familienberatung	Mi 24. April 2024 u. 08. Mai 2024 10:15-12:15 Uhr Kindertagesstätte Kunterbunt NSV	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schulz, Tel. 08631/3763-30
Migrationsprechstunde	Mi 24. April u. Mo 06. Mai 2024, 14-16 Uhr Rathaus NSV, Sitzungssaal	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

**NEUE
TERMINE
2024**

VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUMARKT-SANKT VEIT	
Donnerstag	18.04.2024, 19:00 Uhr Gedenkgottesdienst, Kirche Maria Einsiedel Teising, FFW-Teising-Fraßbach
Freitag	19.04.2024, 18:00 Uhr Bierzelt-Party, Raiffeisen-Lagerhaus, TSV Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	21.04.2024 Eröffnung und Tag der offenen Tür, Raiffeisen-Lagerhaus
Dienstag	23.04.2024, 15:30-18:30 h Infomarkt zum Projekt Landshut-Mühldorf, Kulturbahnhof, Deutsche Bahn
Donnerstag	25.04.2024, 19:00 Markusbittgang, Kirchen St. Johann/Eisenbach, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	26.04.2024, 14:00 Uhr Jahreshauptversammlung, Gasthaus Schober, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	27.04.2024, 20:00 Uhr Heimatabend, Gasthaus Zens Hofthambach, Trachtenverein Taubenbergler Stamm
Sonntag	28.04.2024, 9:30 Uhr Georgifest, Stadtplatz, Stadt Neumarkt-Sankt Veit/KSK
Sonntag	28.04.2024, 17:00 Uhr Frühjahrskonzert Symphonieorchester Mühldorf, Kulturbahnhof, Eintritt frei, Stadt NSV
Montag	29.04.2024, 19:00 Uhr Lauf 10 Start, Treffpunkt Stadtbücherei, TSV Neumarkt-Sankt Veit
Dienstag	30.04.2024, 19:00 Uhr Maibaumaufstellen, Hörbering, KLJB Hörbering
Mittwoch	01.05.2024, 11:00 Uhr Maibaumaufstellen, Frauenhaselbach, FFW Wiesbach
Mittwoch	01.05.2024, 19:00 Uhr 1. Feierliche Maiandacht, Kirche St. Veit, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit
Mittwoch	01.05.2024, 11:30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Maifeier, Gasthaus Obergaulinger, Schützenv. Immertreu
Freitag	03.05.2024, 14:00 Uhr VdK-Stammtisch, Gasthaus Zens Hofthambach, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	03.05.2024, 19:30 Uhr Musical 24-Liebe, Kraft, Magie, (Eintritt 19 €, ermäßigt 12 €) Kulturbahnhof, Stadt NSV
Samstag	04.05.2024, 19:30 Uhr Musical 24-Liebe, Kraft, Magie, (Eintritt 19 €, ermäßigt 12 €) Kulturbahnhof, Stadt NSV
Sonntag	05.05.2024, 10:00 Uhr Erstkommunion in Neumarkt-Sankt Veit, Kirche St. Veit, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	05.05.2024, 14-17 Uhr Schulmuseum geöffnet, Schulmuseum Schloss Adlstein, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Donnerstag	09.05.2024, 8:00 Uhr Jugendturniere (ab 11 Uhr Mittagstisch), Fußballplatz, TSV Neumarkt-Sankt Veit
Donnerstag	09.05.2024, 15:00 Uhr Maiandacht am Steinernen Bründl, Steinernes Bründl, DAV Sektion Rottal
Donnerstag	09.05.2024, 16:00 Uhr Vatertagsturnier, Asphaltbahnen Großthalham, Stückschützen Hörbering e.V.
Samstag	11.05.2024, 14:30 Uhr Sommerfest, Feuerwehrhaus, FFW Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	11.05.2024 17-22 Uhr Orts- und Vereinsmeisterschaft, Asphaltbahnen Großthalham, Stockschützen Hörbering
Sonntag	12.05.2024, 9:00 Uhr Erstkommunion in Hörbering, Kirche Hörbering, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit

EGGLKOFEN	
Sonntag	28.04.2024, 10:00 Uhr Erstkommunion in Egglkofen, Kirche Egglkofen, Kath. Pfarramt Egglkofen
Mittwoch	01.05.2024 Maifest, Mehrzweckhalle, FFW Egglkofen
Mittwoch	01.05.2024, 17:00 Uhr Ewige Anbetung, Kirche Egglkofen, Kath. Pfarramt Egglkofen
Sonntag	05.05.2024, 10:00 Uhr Erstkommunion in Wiesbach, Kirche Wiesbach, Kath. Pfarramt Egglkofen
Sonntag	05.05.2024, 13-17 Uhr Tag der offenen Tür, Kinderland Egglkofen, Gemeinde Egglkofen
Montag	06.05.2024, 19:00 Uhr Bittgang nach Harpolden, ab Kirche Egglkofen, Kath. Pfarramt Egglkofen
Dienstag	07.05.2024, 19:00 Uhr Bittgang von Wiesbach nach Frauenhaselbach, ab Kirche Wiesbach, Kath. Pfarramt Egg.
Mittwoch	08.05.2024, 19:00 Uhr Bittgang nach Michlbach, ab Kirche Egglkofen, Kath. Pfarramt Egglkofen
Donnerstag	09.05.2024, 11:00 Uhr Vatertagsgrillen, Gasthaus Ziegler, Schnupferclub Harpolden
Freitag	10.05.2024, 19:00 Uhr Flurumgang in Piesenkofen, Kirche Piesenkofen, Kath. Pfarramt Egglkofen
Montag	13.05.2024 Wallfahrerbewirtung, Mehrzweckhalle, FFW Egglkofen/Kath. Frauenbund Egglkofen



STADTBÜCHEREI IM HERZOGLICHEN KASTEN

www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Samstag 13.04.-22.06.2024 Ausstellung Rüdiger Kraft „Rückblicke“, Fotografien zur örtlichen Stadtplatzsanierung, während der Bücherei-Öffnungszeiten geöffnet, Eintritt frei, Herzoglicher Kasten

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam

Tel. Nr. 0 86 39/83 58, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

- * Focus
- * Spiegel
- * Neumarkter Anzeiger
- * Das Parlament

Lesen
und genießen...

Öffnungszeiten:

Dienstag:	12.00–16.30 Uhr
Mittwoch:	10.00–11.30 + 14.00-16.30 Uhr
Donnerstag:	14.00–19.00 Uhr
Freitag:	14.00–16.30 Uhr
Samstag:	9.00–11.00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen